

Pressemitteilung

Wissenschaftliche Grundlage bestätigt: IPV und Dr. Bianca Bredow unterstützen das Präsenz-Modul für Verkehrssicherheit und Gefahrenwahrnehmung

Berlin, den 14.7.2026: Das Institut für Prävention und Verkehrssicherheit (IPV) schließt sich gemeinsam mit BAGFA (Verband der Fahrlehrerausbildungsstätten) und dem BDV (Bundesvereinigung deutscher Verkehrspädagogen) der Forderung von MOVING und BADS an und verweist auf den wissenschaftlichen Kenntnisstand zur Verkehrswahrnehmung und Gefahrenvermeidung.

In der laufenden Fahrschulreform schließen sich IPV, BAGFA e.V. und der BDV e.V. der gemeinsamen Forderung von MOVING und BADS nach **einem verbindlichen Modul für Verkehrssicherheit und Gefahrenwahrnehmung (MVG) in Präsenz** an. Damit erhält die Forderung zusätzlich das Gewicht jener Einrichtung, die die wissenschaftliche Fundierung eines solchen Moduls maßgeblich mitgeprägt hat.

Die Geschäftsführerin des IPV, Dr. Bianca Bredow, zählt zu den Wissenschaftlerinnen, die die kompetenzorientierte Vermittlung von Verkehrswahrnehmung und Gefahrenvermeidung in der Fahrausbildung maßgeblich vorangebracht haben. Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen in der Fahrausbildung, der Fahrlehrerausbildung und der Fahrschulüberwachung. Als Sachverständige für die pädagogisch qualifizierte Fahrschulüberwachung und als Präsidiumsmitglied der Deutschen Fahrlehrerakademie e. V. verbindet sie wissenschaftliche Fundierung mit Ausbildungspraxis.

Das Modul stellt damit keinen politisch gesetzten, sondern einen wissenschaftlich begründeten Mindeststandard dar. Die Unfallforschung benennt seit Jahren dieselben Ursachenmuster bei jungen Fahranfängerinnen und Fahranfängern: Defizite bei der Verkehrswahrnehmung und Gefahrenvermeidung, Selbstüberschätzung, unangepasste Geschwindigkeit sowie Ablenkung. Diese Risiken lassen sich nicht allein durch Wissensabfragen oder unbegleitetes digitales Selbstlernen reduzieren, sondern erfordern ein begleitetes Präsenzformat mit moderierter Gruppenreflexion und qualifiziertem Feedback durch Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer. Dass diese Themen seit Jahren Gegenstand wissenschaftlicher Forschung sind, zeigt sich auch an den Entwicklungsarbeiten des IPV. Mit der regionalisierten Gefahrenlehre und einem Verkehrswahrnehmungstest wurden Instrumente entwickelt, die zentrale Kompetenzen der Verkehrswahrnehmung und Gefahrenvermeidung adressieren und damit die wissenschaftliche Relevanz, der im MVG vorgesehenen Inhalte unterstreichen.

Dr. Bianca Bredow: *„Die Vermittlung von Verkehrswahrnehmung und Gefahrenvermeidung lässt sich nicht allein über das unbegleitete Selbstlernen erreichen, ohne den sicherheitsrelevanten Kern der Fahrausbildung zu schwächen. Wer den Stand der Forschung ernst nimmt, kommt an Blended-Learning – der Verbindung aus digitalem Selbstlernen und Präsenzlernen – nicht vorbei. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse hierzu liegen seit Jahren vor. Sie sollten sich nun auch im Referentenentwurf widerspiegeln.“*

Wie MOVING und BADS lehnen auch das IPV, die BAGFA und der BDV digitale Lernformate nicht ab, sondern plädiert für eine fachlich begründete Differenzierung im Sinne des Leitsatzes „Digital, wo es möglich ist; Präsenz, wo es zur Wahrung der Verkehrssicherheit notwendig ist“.

Der Verband der Fahrlehrerausbildungsstätten (BAGFA) setzt sich als Interessenvertretung für eine optimale Ausbildung der Fahrlehrer-Anwärter ein und achtet auf die gewissenhafte Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen. Die BAGFA steht modernen Ansätzen wie E-Learning offen gegenüber, betont jedoch die Notwendigkeit wissenschaftlicher Fundierung:

“Unser Anspruch ist, dass Reformen auf wissenschaftlichen Grundlagen basieren und nicht allein auf wirtschaftlichen Interessen beruhen, daher schließen wir uns der Forderung nach der Einführung des MVG als in Präsenz verpflichtenden Teil der theoretischen Fahrausbildung an. Nur so können Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer ihrem Auftrag innerhalb der Fahrausbildung nachkommen”, so Bernd Brenner 1. Vorsitzender der BAGFA e.V.. „Diese Haltung ist für die BAGFA die Basis ihrer Unterstützung des MVG, das einen notwendigen wissenschaftlich fundierten Mindeststandard darstellt.“

Die Bundesvereinigung deutscher Verkehrspädagogen (BDV) unterstreicht aus pädagogischer Sicht, dass die Kombination aus digitalen Lernformaten und der gemeinsamen Arbeit in der Präsenz-Gruppe entscheidend ist, um eine nachhaltige Gefahrenwahrnehmung zu gewährleisten, nur so können wir unserem gemeinsamen Ziel der Vision Zero näherkommen.

Frank Kästner, Präsident des BDV e.V.: *“Wir setzen uns seit vielen Jahren dafür ein, dass Digitalisierung in der Theorie sinnvoll eingesetzt wird, aber immer in Verbindung mit ausgebildeten Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern, sollte die theoretische Fahrausbildung komplett ins Selbststudium verlagert werden, kann keine qualitativ hochwertige Theorieausbildung mehr stattfinden. Besonders die Einschätzung von Gefahrensituationen wird darunter leiden, daher fordern wir als Minimum die Einführung des MVG im Präsenzunterricht in der Gruppe, nur so lässt sich Gefahrenwahrnehmung erlernen.“*

Gemeinsam appellieren die Institutionen daher an die Verantwortlichen, sich im laufenden Verfahren für die Verankerung des MVG im Referentenentwurf einzusetzen, um den verkehrssicherheitspolitisch gebotenen und wissenschaftlich begründeten Mindeststandard zu wahren.

Jörg-Michael Satz, Präsident MOVING: *“Gemeinsam mit den vier in ihrem Feld führenden Organisationen, stellen wir uns als MOVING hinter das MVG und laden weitere Branchenpartner ein, dies auch zu tun. Wir sind fest davon überzeugt, dass das MVG im Rahmen der aktuellen Führerscheinreform der Kompromiss ist, der Preisreduktion, Digitalisierung und Verbesserung der Verkehrssicherheit unter jungen Fahrerinnen und Fahrern vereinen kann und die Reform zu einem großen gemeinsamen Erfolg werden lassen kann.“*

Hinweis zur Dokumentenverarbeitung und zum Haftungsausschluss

Dieses Dokument wurde nach bestem Wissen und Gewissen auf der Grundlage verfügbarer Informationen und offizieller Quellen zusammengestellt und zusammengefasst. Es dient ausschließlich zu Informationszwecken und stellt keine rechtsverbindliche Auslegung oder Handlungsempfehlung dar. Trotz sorgfältiger Prüfung kann keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernommen werden. Eine Haftung für Schäden oder Konsequenzen, die sich direkt oder indirekt aus der Verwendung dieses Dokuments ergeben, ist ausgeschlossen.